

3676/J XXI.GP

Eingelangt am: 21.03.2002

ANFRAGE

**des Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
betreffend "Wasserqualität in Einzelwasserversorgungsanlagen"**

Trinkwasser ist - laut Österreichisches Lebensmittelbuch - Wasser, das in natürlichem Zustand oder nach Aufbereitung geeignet ist, vom Menschen ohne Gefährdung seiner Gesundheit ein Leben lang genossen zu werden, und das geruchlich, geschmacklich und dem Aussehen nach einwandfrei ist.

In unserem Österreich darf nur solches Wasser als Trinkwasser abgegeben werden, das den strengen Qualitätsanforderungen der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (BGBl. II, Nr. 235/1998) genügt. Diese Verordnung legt mit den Trinkwassergrenzwerten Konzentrationen für bestimmte Inhaltsstoffe fest.

Während die öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen einer umfassenden behördlichen Kontrolle unterliegen, ist dies für Einzelwasserversorgungsanlagen nicht der Fall.

Im Bundesland Salzburg wurden in der Zeit zwischen April 1997 und September 2001 die Einzelwasserversorgungsanlagen von rd. 2230 Haushalten überprüft. Diese Aktion "Sauberes Trinkwasser" umfasste somit ca. 25 % der Hausbrunnen und Quellen von Privathaushalten in Salzburg. Die rund 4300 landwirtschaftliche Betriebe in Salzburg (statistische Erhebung aus dem Jahr 1991) welche über Hausbrunnen oder Quellen versorgt werden, wurden dabei praktisch nicht untersucht. Für landwirtschaftlichen Direktvermarktern und milchproduzierenden landwirtschaftlichen Betrieben besteht bereits eine Untersuchungspflicht für Einzelversorgungsanlagen.

Die Auswertung der Ergebnisse brachte ernüchternde Ergebnisse. Bei ca. 55 % der für Trink- bzw. Nutzwasserzwecke verwendeten Hausbrunnen und Quellen lagen bauliche und Installationstechnische Mängel vor. Ca. 4 % der untersuchten Hausbrunnen und Quellen waren aus chemisch-physikalischer Sicht und ca. 38 % waren aus bakteriologischer Sicht nicht genusstauglich.

Hinter diesen nüchternen Zahlen verbergen sich Ursachen wie verendete Ratten, Schlangen, Schnecken, Spinnen und noch vielerlei anderes Getier in den überprüften Hausbrunnen. Zustände, die ein nicht zu vernachlässigendes Gesundheitsrisiko für den Benutzer solcher "Wasserquellen" darstellen.

Ganz ähnliche Ergebnissen ergaben Untersuchungen in Oberösterreich, Steiermark, Niederösterreich und Vorarlberg. Wobei in Oberösterreich, Niederösterreich und der

Steiermark noch das zusätzliche Problem der Nitratbelastung des Wassers in Hausbrunnen auftritt.

Es ergeben sich daher, gerade für landwirtschaftliche Betriebe die ihre Wasserversorgung über Einzelversorgungsanlagen erhalten, ähnliche Fragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende Anfrage:

- 1) Wie viele bekannte Hausbrunnen (Einzelversorgungsanlagen) in landwirtschaftlichen Betrieben gibt es in Österreich (Aufschlüsselung nach einzelne Bundesländer)?
- 2) Wie oft wurden periodische Überprüfungen dieser Hausbrunnen (Einzelversorgungsanlagen) in den Jahren 1999, 2000 und 2001 (Aufschlüsselung nach einzelne Bundesländer)?
- 3) Welche konkreten Ergebnisse gab es bei den jeweiligen Untersuchungen?
- 4) Sehen Sie grundsätzlich einen Handlungsbedarf, um die Qualität des Trinkwassers in Hausbrunnen (Einzelwasserversorgungsanlagen) bei landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich zu verbessern?
Wenn ja, welchen?
Wenn nein, weshalb nicht?
- 5) Werden Sie in dieser Frage mit den zuständigen Stellen der Landesregierungen Kontakt aufnehmen?
- 6) Worin liegen aus Ihrer Sicht die Hauptprobleme für die Einhaltung der notwendigen Wasserqualität aus Hausbrunnen (Einzelwasserversorgungsanlagen) bei landwirtschaftlichen Betrieben?
Welche Lösungen wären für die Behebung notwendig?
- 7) Einzelwasserversorgungsanlagen für Trinkwasser unterliegen in der Regel keiner behördlichen Kontrolle. Halten Sie das im Lichte der oben angesprochenen Ergebnissen und Erkenntnissen für änderungswürdig?
Wenn ja, in welcher Form sollte eine Änderung erfolgen?
Wenn nein, weshalb sehen Sie keinen Handlungsbedarf?
- 8) Halten Sie eine generelle Bestandsaufnahme des Zustandes von Einzelwasserversorgungsanlagen von Trinkwasser für ganz Österreich als sinnvoll?
Werden Sie in dieser Frage mit den zuständigen Stellen der Landesregierungen Kontakt aufnehmen?
Falls nein, weshalb nicht?
- 9) Sehen Sie zur Hebung bzw. Sicherung der Wasserqualität in Einzelwasserversorgungsanlagen einen legislativen Handlungsbedarf?